

### **3. Änderung der Geschäftsordnung der Studierendenschaft der TH Wildau**

Aufgrund § 16 Abs. 3 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juni 2019 (GVBl. I/19 [Nr. 20]) hat das Studentenparlament der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Wildau am 02. Juni 2020 die folgende Änderungssatzung erlassen. Diese wurde gemäß § 16 Abs. 3 BbgHG der Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau mit Schreiben vom 02. Juni 2020 angezeigt.

#### **Artikel 1**

Die Geschäftsordnung für den Studierendenrat der Technischen Hochschule Wildau vom 12. März 2018 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau 8/2018), zuletzt geändert durch Amtliche Mitteilung der TH Wildau Nr. 52/2019 vom 03.12.2019 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 5 (alt):

- (5) Jedes Referat ist verpflichtet, zum 01.01., 01.04., 01.07., und 01.10. des jeweiligen Jahres einen Rechenschaftsbericht über die bis dahin erledigten Aufgaben anzufertigen. Dieser Bericht ist dem StuRa-Vorsitzenden sowie dem Studierendenparlament vorzulegen.

#### **Neue Formulierung:**

- (5) Jeder Referent ist verpflichtet, einen Rechenschaftsbericht über die bis dahin erledigten Aufgaben anzufertigen. Dieser Bericht ist dem StuRa-Vorsitzenden sowie dem Studierendenparlament vorzulegen. Die Form und die Häufigkeit der Abgabe ist dem Anhang I zu entnehmen.

**§ 13 Abs.1 (alt):**

- (1) Beschlüsse des StuRa sind für alle Mitglieder bindend. Darin enthaltene Aufträge und Weisungen sind unverzüglich umzusetzen. Auf Anforderung der Mehrheit der Mitglieder kann auf einer StuRa-sitzung ein schriftlicher Zwischenbericht zu einem längerfristigen Beschluss oder Projekt vom zuständigen Referenten für die nächste Sitzung angefordert werden. Jedes Mitglied gibt ansonsten über die Umsetzung von Beschlüssen Auskunft im vierteljährlichen Rechenschaftsbericht und im Tagesordnungspunkt „Bericht aus den Referaten“.

**Neue Formulierung:**

- (1) Beschlüsse des StuRa sind für alle Mitglieder bindend. Darin enthaltene Aufträge und Weisungen sind unverzüglich umzusetzen. Auf Anforderung der Mehrheit der Mitglieder kann auf einer StuRa-Sitzung ein schriftlicher Zwischenbericht zu einem längerfristigen Beschluss oder Projekt vom zuständigen Referenten für die nächste Sitzung angefordert werden. Jedes Mitglied gibt ansonsten über die Umsetzung von Beschlüssen Auskunft im Rechenschaftsbericht und im Tagesordnungspunkt „Bericht aus den Referaten“.

**Neu eingefügt wird:**

Teil II – Anhänge

§ 1 Format Rechenschaftsbericht Studierendenrat

# Rechenschaftsbericht für das Quartal (Zeitraum)



Name:  
Referat:  
Abgabedatum:

---

## 1. Aufgaben / Tätigkeiten

- ▶ Auflistung aller Aufgaben und Tätigkeiten, die während des Zeitraumes erledigt wurden (auch referatsübergreifende Tätigkeiten, zB. Unterstützung anderer Referate)
- ▶ Thematische Sortierung mit Oberbegriffen sowie dazugehörigen Einzelschritten
- ▶ *Hinweis: Falls möglich chronologische Abfolge, Angabe Bearbeitungszeitraum (zB. nach Monaten oder Kalenderwochen sortiert)*

## 2. Veranstaltungen

- ▶ Auflistung aller Veranstaltungen, an denen der Referent anwesend war
- ▶ *Hinweis: Chronologische Abfolge, Name des Events, Angabe Datum und Arbeitszeit*

## 3. Anwesenheit bei Sitzungen

- ▶ Auflistung aller Sitzungen, an denen der Referent anwesend war
- ▶ *Hinweis: Chronologische Abfolge, Art der Sitzung (ordentlich/außerordentlich), Angabe Datum und Zeitraum*

## 4. Unterschrift

- ▶ *Der Rechenschaftsbericht muss vom jeweiligen Referenten unterschrieben werden. Mit der Unterschrift signalisiert der Referent die Richtigkeit der Angaben des Dokumentes. Fehlt die Unterschrift, so kann das Dokument nicht anerkannt werden.*
- 

## Wichtige Hinweise:

### 1. Deadlines für die Rechenschaftsberichte:

Quartal I (Januar bis März): 1. April

Quartal II (April - Juni): 1. Juli

Quartal III (Juli - Oktober): 31. Oktober (vor Ende Legislaturperiode)

Quartal IV (November - Dezember): 1. Januar

- ### 2. Vor Austritt aus dem StuRa oder bei Wechsel von einem aktiven zu einem stillen Mitglied ist ebenfalls ein Rechenschaftsbericht abzulegen!

## Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau in Kraft.

Wildau, 08.06.2020



Prof. Dr. U. Tippe  
Präsidentin